

Zu den Basisaufgaben der Beratungsstellen gehören:

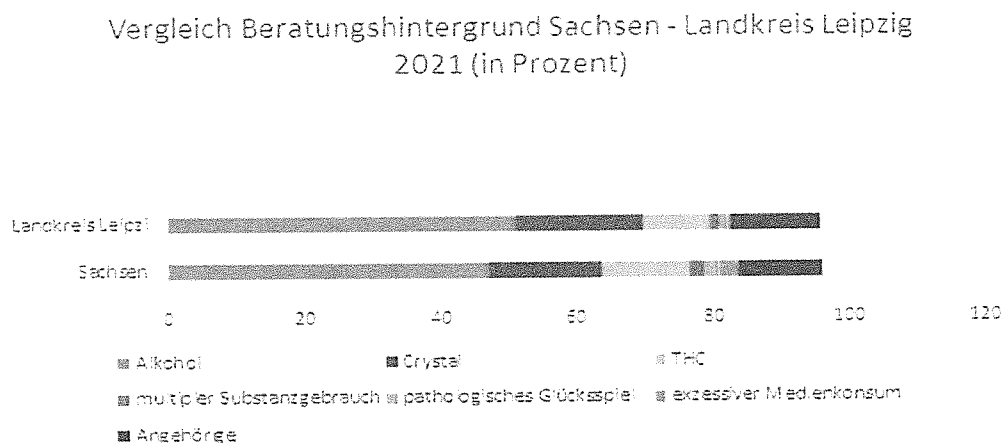
- Beratung und Begleitung von Suchtkranken, Suchtgefährdeten, deren Angehörigen und Bezugspersonen sowie anderen Ratsuchenden
- Vorbereitung (Diagnostik, Motivation, Erstellung von Sozialberichten für die Entwöhnungsbehandlung) und Vermittlung ambulanter und/oder stationärer Therapie sowie Entgiftungen bzw. Maßnahmen der Eingliederungs- und Jugendhilfe
- Begleitung während einer stationären Behandlung
- ambulante Nachbetreuung und Nachsorge
- aufsuchende und nachgehende Sozialarbeit
- Krisenintervention
- Beratung sowie Unterstützung von ehrenamtlichen HelferInnen und Selbsthilfegruppen
- Kooperation mit der Selbsthilfe
- Mitwirkung bei der Suchtprävention
- Psychosoziale Betreuung Substituierter
- Netzwerkarbeit

In den drei Beratungsstellen sind insgesamt 15 MitarbeiterInnen mit 12,05 VzÄ beschäftigt. Das entspricht zum aktuellen Zeitpunkt einer Fachkraftversorgung von 1 : 21.429 (Einwohner pro Fachkraft). Empfohlen wird eine Fachkraftversorgung von 1: 20.000.

Im Jahr **2021** betreuten die Beratungsstellen 1.437 KlientInnen. 51% der Ratsuchenden nahmen den Kontakt zur Beratungsstelle in Bezug auf Alkoholkonsum auf, 34% in Bezug auf den Konsum illegaler Drogen und 13% als Angehörige.

Es wurden 67 Anträge auf ambulante oder stationäre Langzeittherapien gestellt, 64 KlientInnen nutzten das Angebot der ambulanten Nachsorge in den Beratungsstellen.

Vergleich Beratungshintergrund Sachsen – Landkreis Leipzig für 2021 (in Prozent)



Quelle: Suchtbericht Landkreis Leipzig 2020/21

Katharina Packmohr und Peter Weiß

Suchtberatung wirkt

SROI-Studie zu den volkswirtschaftlichen Einsparpotenzialen durch die Suchtberatung

In der Suchthilfe stellt die ambulante Suchtberatung nur ein kleines Feld dar. Aber ihre Wirkungen sind immens. Was wäre, wenn es keine Suchtberatungsstellen gäbe, die Präventionsmaßnahmen für Jugendliche, persönliche und Gruppenberatungen für Süchtige, Nachsorgeangebote für frisch aus der Klinik entlassene Menschen und viele weitere Leistungen anbietet? Dieser Frage widmet sich die vorliegende Studie mit Hilfe der Methode des Social Return on Investment (SROI). Im Fokus stehen dabei die volkswirtschaftlichen Effekte einer Suchtberatungsstelle.

1. Hintergrund der Studie

Das Sozialteam betreibt in Görlitz und Löbau eine psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle (PsBB), die das klassische Angebot einer Suchtberatungsstelle vorhält, mit den Schwerpunkten Beratung betroffener suchtabhängiger oder gefährdeter Menschen, deren soziales Umfeld und umfangreiche Präventionsarbeit. Die Finanzierung dieses Beratungsangebotes unterliegt als freiwillige Leistung der positiven Zustimmung der politischen Gremien. Dabei steht zunehmend die Frage der Wirkung im Fokus. Dies war Anlass für eine Studie.¹ Die Studie selbst wurde durch die xit GmbH aus Nürnberg durchgeführt, die bereits an die 100 Projekte zu Wirkungsanalysen durchgeführt hat.

2. Zielsetzung und Aufbau der Studie

Das Ziel der Berechnung des Social Return on Investments (SROI) ist es, die Wertschöpfung sozialer Dienstleistungen messbar und bewertbar zu machen. In der vorliegenden Studie wurde der sogenannte SROI 3 berechnet. Hier ist die Leitfrage: Welche Kosten würden ohne die Suchtberatungsstelle für die öffentliche Hand und weitere Stakeholder entstehen?

Da die Wirkungen der PsBB mit den verfügbaren Mitteln nicht empirisch nachzuweisen sind, werden die Effekte fachlich fundiert und plausibel abgeschätzt. Dahinter steht folgendes Vorgehen:

a) Wirkungslandkarte

In einem Workshop wurde zunächst mit den Fachkräften der PsBB eruiert, warum, also aus welchem gesellschaftlichen Grund, die PsBB existiert und welche Leistungen die Beratungsstelle anbietet, um das Problem zu lindern bzw. zu beheben. Für jede definierte Leistung erstellten die Expert/innen der PsBB mit einer Beraterin der xit GmbH Wirkungsketten. Dabei

wurden kurz-, mittel- und langfristige Wirkungen beschrieben. Die Wirkungsketten wurden für verschiedene Stakeholder aufgestellt, z. B. für Klient/innen, Angehörige, Arbeitgeber, Kommune, Krankenkasse, Kooperationspartner.

Die Ergebnisse des Wirkungsketten-Workshops wurden von der xit GmbH in eine Wirkungslandkarte übertragen, die nach Kommunikationsanlass, Angebot, Stakeholder oder Reichweite der geschätzten Wirkung zu filtern ist.



Katharina Packmohr



Peter Weiß

1) Die vollständige Studie ist erhältlich bei: Sozialteam Sachsen, Prüfeninger Str. 106, 93049 Regensburg.

Katharina Packmohr ist Beraterin bei xit GmbH, Nürnberg, mit dem Schwerpunkt Wirkungsanalysen und Unternehmensberatung; **Peter Weiß** ist Geschäftsführer von Sozialteam Sachsen gGmbH.

b) Fallhebung

Mittels eines Fragebogens dokumentierten die Berater/innen der PsBB die wahrscheinlich eintretenden Eskalationen und Folgen für die Klientin/den Klienten und auch für Dritte, wenn die PsBB nicht genutzt werden würde. Im Fragebogen wurden neben einer Fallbeschreibung und den bereits geleisteten und geschätzten zukünftigen Beratungsstunden die Worst Case Szenarien abgefragt, die wahrscheinlich ohne die PsBB eintreten würden. Die Dokumentation erfolgte für Fälle, mit denen die Berater/innen in einem Zeitraum von acht Wochen ab Juni 2018 Kontakt hatten. Insgesamt wurden 67 Fälle dokumentiert.

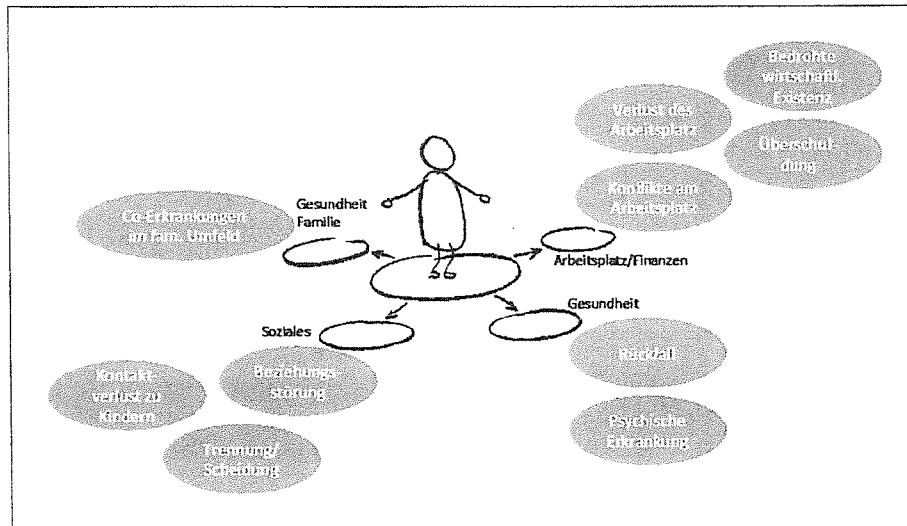


Abbildung 1

Quelle: Eigene Darstellung.

c) Monetarisierung von Einzelfällen

Aus den 67 Fällen wählte die xit GmbH zehn Fälle aus, die sich aus Sicht der xit GmbH für die Monetarisierung eignen (Kriterien: Charakteristik des Falls repräsentiert eine für die Leistungen der PsBB „typische“ Klientin/einen „typischen“ Klienten, monetarisierbare Folgen/Eskalationen wurden angegeben). Die Expert/innen der PsBB wählten davon zwei zu monetarisierende Fälle aus. Die xit GmbH simuliert die (öffentlichen) Kosten der Folgen. Dabei ist zu erwähnen, dass nicht alle Folgen und Eskalationen (quantifizierbare) Kosten verursachen. Die Kosten wurden anhand von öffentlichen Statistiken, Studien sowie gesetzlichen Regelungen ermittelt.

3. Wirkungen auf die Lebensqualität der betroffenen Ratsuchenden und des sozialen Umfeldes

Die Leistungen der PsBB werden von direkt und indirekt Betroffenen, hinsichtlich der verschiedenen Suchtformen und in sehr unterschiedlichen Stadien einer Suchterkrankung in Anspruch genommen. Zudem bringt grundsätzlich jede/r Betroffene eine sehr individuelle Vorgeschichte, Problem- und Ressourcenlage mit. Entsprechend variiert das in Anspruch genommene Leistungsspektrum in Form und Dauer. Dabei zeigen bestimmte Einzelinterventionen sehr unmittelbar und zeitnah Wirkungen, bei anderen wird erst nach mehreren Jahren die erwünschte positive Wirkung sichtbar. Subjektiv wahrnehmbar und teilweise objektiv messbar sind in der Regel nur die kurz- und mittelfristigen Wirkungen. Beispielhaft kann dies an einem Fallbeispiel aus der Studie beschrieben werden.

Fall A: Ein 43-jähriger erwerbstätiger Familienvater nimmt nach regulär beendeter Alkoholentwöhnungstherapie die Leistungen der PsBB im Rahmen der ambulanten Nachsorge in Anspruch. Sowohl die Entwöhnungsbehandlung als auch die Nachsorge erfolgen im Rahmen einer Auflage durch den Arbeitgeber. Neben einer zum Nachsorgebeginn noch hohen Ambivalenz bezüglich der Abstinenzentscheidung ist der Fall durch eine begleitende depressive Symptomatik beim Klienten zu charakterisieren. Aufgrund der Erwerbstätigkeit im Schichtsystem erfolgt die Nachsorgebehandlung ausschließlich im Rahmen von Einzelgesprächen. Sie beinhaltet nach der Auftrags- und Zielklärung vorrangig motivierende Gesprächsführung und die Vertiefung der Inhalte aus der stationären Behandlung in den Bereichen Bedürfniswahrnehmung und -befriedigung, Krankheitsverständnis und -einsicht sowie Rückfallprophylaxe.

Als kurzfristige Wirkungen lassen sich feststellen:

- Stärkung der Eigenmotivation für Behandlung und Abstinenz,
- Aufrechterhaltung der Abstinenz,
- gesteigertes Krankheitsverständnis und gesteigerte -einsicht,
- bessere Wahrnehmung eigener Rückfallrisiken und Bedürfnislage,
- Erfüllung der Forderungen von Seiten des Arbeitgebers.

Mittelfristig setzen sich diese Wirkungen fort und erweitern sich bei dem Klienten um:

- Entscheidung für begleitende ambulante psychotherapeutische Behandlung,
- verbesserte Konflikt- und Stressbewältigung,
- Klärung der familiären und partnerschaftlichen Beziehungen,
- höhere allgemeine Lebenszufriedenheit.

Langfristig können u.a. folgende positive Wirkungen erwartet werden:

- Behandlung der Komorbidität und Entwicklung von Resilienzfaktoren,
- Festigung der Abstinenzfähigkeit und Erleben einer „zufriedenen Abstinenz“,
- Sicherung des Lebensunterhaltes durch eigene Erwerbsfähigkeit.

Umgekehrt betrachtet können bei diesem Mann eine Vielzahl negativer Folgen vermieden werden: Er behält seinen Job, er muss sich nicht erneut in eine stationäre Rehabilitation begeben und seine psychischen Probleme werden nicht verschlechtern. Diese Folgen würden mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten, wenn es die PsBB nicht gäbe.

Durch die Begleitung des 43-Jährigen durch die PsBB und die damit einhergehenden positiven Wirkungen bei ihm können negative Folgen auch für sein Umfeld vermieden werden. Sein Arbeitgeber kann weiterhin auf ihn als Arbeitskraft zählen, und Konflikte im Arbeitsumfeld werden vermieden. Unter anderem werden Beziehungsstörungen, Konflikte mit Familie und sozialem Umfeld aufgrund der Suchtproblematik vermieden.

Das Fallbeispiel zeigt, dass die Beratungs- und Behandlungsstelle unerwünschte Folgen der Suchterkrankung mildern bzw. komplett verhindern kann. Die Beratung wirkt sich positiv auf die Lebensqualität der Konsumenten aus, und individuelle Schicksale werden positiv beeinflusst.

4. Vermiedene volkswirtschaftliche Kosten eines Falls

An dem oben genannten Fall wird beispielhaft vorgezeichnet, welche gesellschaftlichen Kosten durch die PsBB Görlitz vermieden wurden. Hierfür wurde der Social Return on Investment angewendet.

Der 43-jährige Mann mit einem Alkoholproblem würde es höchstwahrscheinlich ohne die Beratung und Begleitung der PsBB nach seinem Entzug nicht schaffen, abstinent zu bleiben. Somit werden für ihn und sein Umfeld verschiedene Folgen vermieden.

Gäbe es die psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle des Sozialteams nicht, so würde in den nächsten zwölf Monaten folgende Eskalation auf die Person (und ihr Umfeld) zukommen (vgl. Abb. 1):

- Konflikte am Arbeitsplatz,
- Verlust des Arbeitsplatzes (da Beratung Auflage des Arbeitgebers ist),
- Konflikte im Wohnumfeld,
- Trennung/Scheidung,
- Beziehungsstörung,
- Kontaktverlust zu Kindern,
- Ko-Erkrankungen im familiären/persönlichen Umfeld,
- psychische Erkrankung/Komorbidität,

- Überschuldung,
- wirtschaftliche Existenz bedroht.

Diese zu vermeidenden Folgen wurden von Beratern der PsBB individuell für diesen Fall eingeschätzt.

Diese Eskalation kann die PsBB verhindern. Einige dieser Wirkungen können als eingesparte Kosten monetarisiert werden, wie z.B. der Verlust des Arbeitsplatzes. Andere Wirkungen können nicht bzw. nur mit erheblichen „blinden Flecken“ behaftet in Geld ausgedrückt werden, z.B. wenn die Beziehungen der Person durch einen Rückfall belastet und gestört werden. Die Dramatik einer Eskalation kann sehr unterschiedlich sein, was folglich auch mit unterschiedlichen Kosten einhergehen würde. Deshalb wurden ein optimistisches Szenario und ein pessimistisches Szenario simuliert.

Durch die Suchtberatung werden für diesen Fall in den folgenden zwölf Monaten gesellschaftliche Kosten in Höhe von rund 18.380,-€ im optimistischen und 93.460,-€ im pessimistischen Fall eingespart. Im Detail gliedern sich die gesellschaftlichen Kosten in verschiedene Kosten auf.

Optimistisches Szenario

Im Detail bedeutet das: Im optimistischen Szenario für zwölf Monate wird angenommen,

- dass die Person ihren Arbeitsplatz verliert, würde er die Beratung der PsBB nicht erhalten. Da sich der Klient in einem Erwerbsverhältnis befindet, bezieht die Person zwölf Monate lang Arbeitslosengeld (Annahme: die nötigen Versicherungs-/Beitragszeiten sind erfüllt). Beim monatlichen Bruttogehalt bei diesem Arbeitgeber entspricht dies Leistungen in Höhe von 16.736,-€.²
- Die depressiven Phasen der Person nehmen zu und ein stationärer Aufenthalt in einer psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtung wird notwendig. Im Schnitt beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in stationärer Behandlung bei depressiven Episoden 37,6 Tage.³ Für eine optimistische Rechnung wird angenommen: Dieser Fall benötigt lediglich die Hälfte der durchschnittlichen Behandlungstage in einem Jahr. Somit entstehen Behandlungskosten in Höhe von 6.625,-€. Zur Ermittlung der Kosten wurden die vereinbarten pauschalierten Entgeltsysteme für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen herangezogen.⁴

Pessimistisches Szenario

Im pessimistischen Szenario bedeutet das:

- *Verlust des Arbeitsplatzes*
Analog zum optimistischen Szenario (siehe oben)

2) Ermittlung anhand weiterer Informationen zur Berufsgruppe des Falls sowie Regelungen zum Arbeitslosengeld I der Bundesagentur für Arbeit.

3) Vgl. Knieps, F./Pfaff, H. (Hrsg., BKK Dachverband): Arbeit und Gesundheit Generation 50+, BKK-Gesundheitsreport, 2018, 233.

4) Vgl. GKV Spitzenverband: PEPP-Entgeltkatalog, 2019, https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/krankenhaeuser/psychiatrie/pepp_entgeltsystem_2019/pepp_2019.jsp (2. April 2019).

• **Entgiftungsbehandlung, stationäre Suchtentwöhnungsbehandlung**

Der Wegfall der mit der Betreuung des Klienten intendierten Rückfallprophylaxe macht eine stationäre Entgiftungsbehandlung sowie einen stationären Aufenthalt im Rahmen einer Suchtentwöhnungsbehandlung nötig.

Auf der Grundlage der Gesundheitsberichterstattung des Bundes können die durchschnittlichen Kosten einer Entgiftungsbehandlung anhand der Krankheitskosten und der Anzahl der Patienten mit der Hauptdiagnose „Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen“ mit 2.927,-€ angesetzt werden. Hinzu kommen durchschnittliche Kosten einer Suchtentwöhnungsbehandlung in Höhe von 29.587,-€⁵. Diese basieren ebenfalls auf den Krankheitskosten für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen für die Hauptdiagnose „Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen“, die in der Gesundheitsberichterstattung des Bundes dargestellt werden. Um eine Überschätzung zu vermeiden, wurde der Wert nach unten korrigiert, da im Gesundheitsbericht des Bundes nicht alle Einrichtungen abgebildet wurden.

Insgesamt liegen die Kosten für die stationäre Suchtentwöhnungsbehandlung (inkl. Entgiftungsbehandlung) bei 32.514,-€.

• **Psychische Erkrankung/Komorbidität**

Abweichend zum optimistischen Szenario wird eine Behandlungsdauer vom 1,5-fachen Umfang eines durchschnittlichen Falles mit Depressions-Episode unterstellt. Insgesamt fallen damit Kosten in Höhe von 19.874,-€ an (Berechnung: analog zum optimistischen Szenario).

• **Überschuldung**

Die geschilderte Überschuldungsgefahr des Klienten wird im Rahmen der Analyse berücksichtigt, indem die Kosten simuliert werden, die mit einer Privat- oder „Verbraucherinsolvenz“ einhergehen. Diese Kosten⁶ lagen im Mittel für Sachsen (2016) bei 29.313,-€⁷.

Aber nicht nur die öffentliche Hand spart sich Kosten durch die PsBB; auch der Arbeitgeber profitiert davon, wenn die PsBB es schafft, dass die Person trocken und arbeitsfähig bleibt. Zusätzlich zu den öffentlichen Kosten vermeidet die Beratungsstelle auch Kosten auf Seiten des Arbeitgebers. Denn wenn der Arbeitgeber die Person entlassen würde, fallen Fluktuationskosten an, die es bei Betreuung der Person durch die PsBB nicht gibt. Diese Kosten belaufen sich durchschnittlich auf 18.640,-€ für den Arbeitgeber⁸. Hierunter sind direkte Austrittskosten wie z.B. Entgeltfortzahlung bei Freistellung, Anwalts- und Gerichtskosten sowie indirekte Austrittskosten durch Aufgabenumverteilung, anfallende Überstunden der verbleibenden Kollegen berücksichtigt. Darüber hinaus entstünden dem Arbeitgeber auch Kosten für die Suche, die Auswahl sowie Schulung/Weiterbildung von einem neuen Mitarbeitenden.

Bei Vermeidung der Folgen	Eingesparte gesellschaftliche Kosten (Zeithorizont: 12 Monate)		
	optimistisch	pessimistisch	entlastete Institution
Fall A			
Verlust des Arbeitsplatzes	16.736 €	16.736 €	Arbeitslosenversicherung
Entgiftungsbehandlung		2.927 €	GKV
Stationäre Suchtentwöhnungsbehandlung	-	29.587 €	GKV/DRV
Psychische Erkrankung/Komorbidität	6.625 €	19.874 €	GKV/DRV
Überschuldung	-	29.313 €	Gläubiger, Bürgen
Summe öffentliche Kosten	18.382 €	93.459 €	
Verlust des Arbeitsplatzes (Fluktuation für Arbeitgeber)	-	18.640 €	Arbeitgeber
SUMME (gesamt)	23.361 €	117.078 €	

Tabelle 1 Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung.

Die Einsparung der Kosten durch die PsBB kommt vor allem der Krankenversicherung (und Deutschen Rentenversicherung je nach Kostenträgerschaft bei der Person) zugute. Bei diesem Fall müsste die Krankenversicherung rund 52.000,-€ mehr zahlen, wenn es die Beratungsstelle nicht gäbe.

Der Fall zeigt beispielhaft, wie die psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle des Sozialteams auf individueller und gesamtgesellschaftlicher Ebene Wirkungen entfaltet. Die Beratungs- und Behandlungsstelle erzeugt einen deutlichen Mehrwert für die Gesellschaft.

5. Vermiedene gesellschaftliche Kosten der Suchtberatungsstelle in 2018

Um den finanziellen gesellschaftlichen Mehrwert abzuschätzen, wurden ausgewählte Wirkungen für das Jahr 2018 für alle Klienten und Klientinnen der PsBB Görlitz monetarisiert.

Im gesamten Kalenderjahr 2018 zählte die PsBB Görlitz 348 Klient/innen, die über einen Erstkontakt hinaus betreut wurden. Während des Erhebungszeitraums der SROI-Studie wurden detailliertere Daten zu 67 Klient/innen erhoben (ca. 20 % der Gesamtheit aller Klient/innen mit mehr als einem Kontakt zur PsBB). Die Datenerhebung erfolgte bei allen Klient/innen in einem 8-wöchigen Zeitraum im Jahr 2018. Die Berater/innen dokumentierten Charakteristika der Personen und schätzten die durch die

5) Vgl. Robert Koch Institut (Hrsg.): Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis, Berlin 2015.
 6) Gemeint sind hier die Verluste im Rahmen von Verbraucherinsolvenzen, berechnet anhand der Deckungsquote im weiteren Sinn; vgl. Statistisches Bundesamt: Beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung, 2016, 10.
 7) Vgl. Statistisches Bundesamt: Beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung, 2016. Eigene Berechnungen.
 8) Vgl. Wolf, G.: Fluktuationskosten-Studie, 2016. Eigene Berechnungen.

Beratung vermiedenen Folgen ein. Die Einschätzung beruhte auf den Kenntnissen über die Person zum jeweiligen Zeitpunkt sowie der Expertise und Erfahrung der Berater/innen. Unter der Annahme, dass die Verteilung der Fälle im Erhebungszeitraum die Struktur aller Klient/innen im Jahresverlauf repräsentiert, kann eine Abschätzung der monetären „Gesamtwirkung“ der PsBB vorgenommen werden.

Ohne die Beratung und Behandlung durch die PsBB würden Eskalationen wie in Abbildung 2 dargestellt in kurz- und mittelfristiger Perspektive für die Klient/innen eintreten (pro Fall konnten mehrere Folgen angegeben werden).

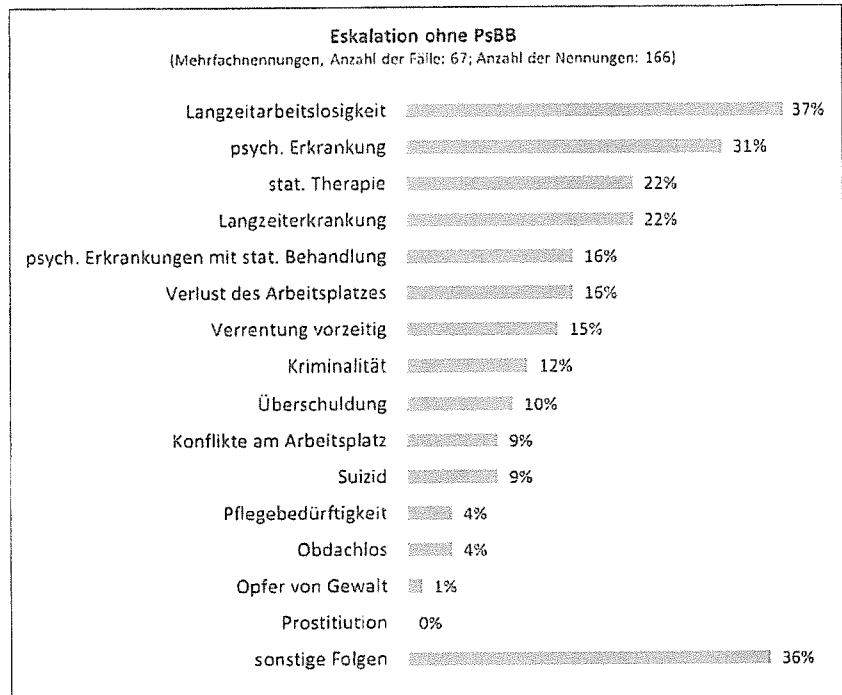


Abbildung 2

Quelle: Fallerhebung 2018, eigene Berechnungen und Darstellungen

Werden einige der von der PsBB vermiedenen Folgen auf die Gesamtheit aller Klient/innen mit mehrfachem Kontakt (348 Personen) in einem Jahr übertragen und mit den durchschnittlichen Fallkosten, die mit der jeweiligen Folge einhergehen würden, monetarisiert, so spart die PsBB der öffentlichen Hand durch ihre Beratungen und Behandlungen auf kurz- und mittelfristiger Sicht rund 7,2 Mio. € ein. Dies erscheint auf den ersten Blick immens hoch, aber betrachtet

man den zuvor skizzierten Fall, so wird die Tragweite einer Beratung deutlich.

Die simulierten eingesparten Kosten sind keineswegs zu hoch gegriffen, da ja nur ein Teil der vermiedenen Folgen monetarisiert wurde und diese sich auch nur auf die direkte Eskalation bei der Person und nicht bei Angehörigen

Folge/Eskalation	Vermiedene Fallkosten pro Jahr	Anteile im Sample	Vermiedene Kosten insgesamt (gerundet)
Langzeitarbeitslosigkeit	14.468 €	37 %	1.863.000 €
Psych. Erkrankung (amb. Behandlung Depression)	1.246 €	31 %	134.000 €
Entgiftungsbehandlung	2.927 €	22 %	224.000 €
Stat. Therapie (Suchtentwöhnung)	29.587 €	22 %	2.265.000 €
Inobhutnahme Kinder	8.650 €	7 %	211.000 €
Zwischensumme (Zeithorizont: 12 Monate)			4.697.000 €
<i>Vermiedene Folgen in Zeithorizont > 12 Monate</i>			
Psych. Erkrankung mit stationärer Behandlung (Depression)	13.249 €	22 %	1.014.000 €
Verrentung vorzeitig (volle EM-Rente, konservativ für 1 Jahr)	9.252 €	15 %	483.000 €
Überschuldung	29.313 €	10 %	1.020.000 €
Gesamtsumme			7.214.000 €

Tabelle 2

Quelle: SROI 3 Suchtberatung, eigene Berechnung und Darstellung.

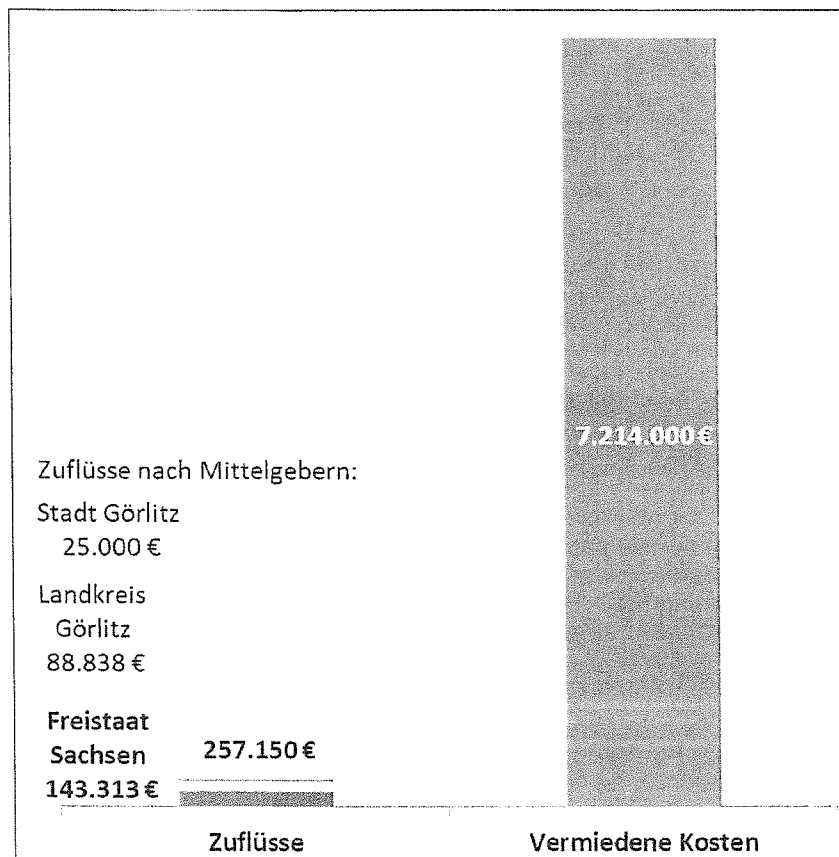


Abbildung 3 Quelle: SROI 3 Suchtberatung, eigene Berechnung und Darstellung.

oder Dritten beziehen (Ausnahme: Inobhutnahme Kinder). Die 7,2 Mio. € eingesparten Kosten sind somit eine konservative Simulation der monetären Wirkung der PsBB.

Die vorstehende Tabelle gibt einen Überblick, welche kurzfristigen vermiedenen Folgen innerhalb eines Jahres und welche mittelfristigen vermiedenen Folgen monetarisiert wurden.

Wird dieser Simulation der vermiedenen Kosten die Fördersumme der PsBB gegenübergestellt, so zeigt sich, dass die öffentliche Hand um ein Vielfaches, genauer gesagt das 28-fache, von der Investition in die Beratungs- und Behandlungsstelle profitiert:

- Die PsBB Görlitz-Löbau erhielt 2018 vom Freistaat Sachsen, dem Landkreis Görlitz und der Stadt Görlitz insgesamt 257.150,-€.
- Stellt man die vermiedenen Kosten in Höhe von 7,2 Mio. € dagegen, so wird deutlich, welche Zündkraft die Investition der öffentlichen Hand in die PsBB hat.

Einfach ausgedrückt: Ein Euro, der von der öffentlichen Hand in die psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle Görlitz-Löbau investiert wird, vermeidet Kosten in Höhe von 28,-€. Diese Investition der öffentlichen Hand in die PsBB lohnt sich nicht nur durch die positive Veränderung individueller Schicksale, sondern sie lohnt sich auch in finanzieller Hinsicht für die gesamte Gesellschaft.

6. Ergebnis

Suchtberatung entfaltet positive individuelle Wirkungen für die ratsuchenden Menschen und deren Umfeld. Sie vermeidet negative individuelle Folgen, Folgen für Dritte und Eskalationen der Suchterkrankung. Somit werden direkt überaus hohe volkswirtschaftliche Kosten eingespart. Der Hebel der Investition der öffentlichen Hand in die Suchtberatung ist enorm und sollte bei Entscheidungen über diese freiwillige Leistung stets berücksichtigt werden. ■